

**Inhaber**

Erik Schmidt

Bankverbindung

VR-Bank in Südniedersachsen eG

IBAN DE50260624330000085405

BIC GENODEF1DRA

Steuernummer

20/141/14700

Anmeldung

Zur **Reiterfreizeit für Kinder und Jugendliche von Montag, 2.7. – Donnerstag, 5.7.2018** melde ich mein Kind verbindlich an.

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Straße/ PLZ, Ort _____

Telefon privat _____

Handynummer _____

E-Mail _____

Im Notfall benachrichtigen:

Sonstige Hinweise (z.B. Allergien, besondere Essgewohnheiten):

 Mein Kind benötigt ein Schulpferd. Mein Kind bringt ein eigenes Pferd mit. - Stute Wallach Hengst

Reiterliche Vorerfahrung (z.B. Reitunterricht, bisher abgelegte Abzeichenprüfungen):

Die Anmeldegebühr über 50 € ist beigefügt/ wurde überwiesen.

Die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt und ich erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum_____
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Informationen und Teilnahmebedingungen Reiterfreizeit 2018

Allgemeines

Die Reiterfreizeit für Kinder und Jugendliche ist sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet. Die Teilnehmer sollten mindestens 8 Jahre alt sein. Eine Anmeldung jüngerer Reitschüler kann nur nach vorheriger Absprache erfolgen.

Die Teilnahme an der Reitfreizeit ist auf Schulpferden und mit eigenem Pferd möglich.

Die Freizeit beginnt **Montag, den 2.7. und endet Donnerstag, den 5.7.2018.**

Sofern nichts anderes abgesprochen wird, findet der Kurs **täglich von 9.00 – 15.00 Uhr** statt.

In der Reiterfreizeit wird zweimal am Tag geritten. Dies kann je nach Vorerfahrung der Reitschüler Longenunterricht oder Reitunterricht im Dressurviereck/ der Ovalbahn und Ausritte ins Gelände oder Reiterspiele sein.

Außerdem gehört auch die Versorgung der Ponys durch Mithilfe im Stalldienst oder die Pflege der Ponys und ihrer Ausrüstung dazu. Dabei werden die Teilnehmer immer durch die Reitlehrer oder Betreuer unterstützt und lernen so im Umgang mit dem Tier Interessantes über die Pflege, Haltung und Fütterung der Islandpferde.

In der Kursgebühr enthalten sind „Snacks“ für zwischendurch. **Nicht enthalten sind Mittagessen und Getränke.** Bitte geben Sie ihrem Kind Mittagsverpflegung und Getränke mit.

Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch die Reitlehrer. Beim Reiten ist das Tragen einer Reitkappe, geeigneter Reitkleidung und fester Schuhe grundsätzlich Pflicht.

Kosten und Anmeldung

Kosten mit Schulpferd 170 €, Kosten mit eigenem Pferd 122 €.

Anmeldung auf dem beiliegenden Anmeldeformular. Es gilt die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen für die Platzreservierung. Zusammen mit der Anmeldung sind 50 € Anzahlung zu entrichten. Die Anmeldegebühr wird auf die Kursgebühr angerechnet.

Bei Nichtteilnahme gilt die Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr.

Bei Absage des Kurses 14 Tage vor Kursbeginn oder später, sind die restlichen Kursgebühren ebenfalls zu zahlen, außer es kann eine Ersatzperson gestellt werden.

Haftung

Die Teilnahme am Lehrgang und der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Islandpferdereitschule Ickelsbach und die Reitlehrer übernehmen keine Haftung für Schäden, Unfälle etc., die der Teilnehmer während des Aufenthaltes auf dem Hof und im Reitgelände erleidet, desgleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände.

Eine Haftung wird nur insoweit übernommen als hierfür Versicherungsschutz besteht, bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus ihrer Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.

Bei Teilnahme mit eigenem Pferd haften die Reiter und Pferdebesitzer uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftung bestehen. Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand stammen.

Pferdeunterbringung

Die Pferdeunterbringung erfolgt in Boxen. Die Kosten für die Unterbringung und Fütterung der Pferde beträgt 12 €/ Tag.

Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für alle eventuellen Rechtslücken.